

Krakauer Zeitung.

Nr. 112.

Freitag, den 16. Mai

1862.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Mrt., mit Versendung 5 fl. 25 Mrt. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mrt. berechnet. — Unterförderungsgehalt im Intelligenzblatt für den Raum einer viergeschwungenen Seite für 10 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaktion: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. März d. J. dem disponiblen f. l. Stadthalter-Sekretär zu Bonnig Doctor Albrecht Ritter Tschidler von Gleishem die f. l. Truchsessenhörde allergnädig zu verleben geruht.

Se. f. l. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 30. April d. J. den Konfessorialthofhüter und Diözesan-Sekretär Franz Troll zum Ehrendomherrn an dem Hünfthirchner Domkapitel allergnädig zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. Mai.

Gestern meldete der Telegraph aus Frankfurt, daß der Bundestag an diesem Tage in der kurhessischen Angelegenheit „einen Beschuß“ gefaßt habe. Nach der „Wiener Correspondenz“ hat der Bundestag den am 10. d. eingebrachten österreichisch-preußischen Antrag zum Beschuß erhoben, die kurhessische Regierung zu ersuchen, „daß nach Maßgabe neuerlich ergangener Verordnungen eingeleitete landständische Wahlverfahren zu sistiren; um nicht später der Verhandlung am Bunde über den von Österreich und Preußen am 8. März i. J. gestellten Antrag (derselbe lautete bekanntlich auf Wiederherstellung der Verfaßung von 1831) zu präjudizieren“. Die „Wiener Correspondenz“ vernimmt zugleich „aus bester Quelle“, daß die Befolgung des Bundesbeschlusses seitens der Kasseler Regierung bereits gesichert gewesen sei, bevor derselbe gefaßt war.

Von der Voraussetzung ausgehend, daß die kurfürstliche Regierung sich dem Bundesbeschuß vom 13. d. fügen werde, bemerkte die „W. C.“ über die Sendung des Generals Willisen: „Man könnte es nur beklagen, wenn die regelmäßige Action des Bundes durch die Sendung des Generals v. Willisen durchkreuzt und damit gehemmt worden wäre.“ Indes, da die preußische Regierung zu jener Action selbst mit den Impuls gegeben hat, läßt sich füglich nur annehmen, daß die preußische Regierung, welche durch das Vor gehen in Kassel doch nicht in eine mehr exceptionelle Lage versetzt worden, als die österreichische Regierung, den General v. Willisen nur zu dem Zwecke nach Kassel gesendet hat, um in nachdrücklicher Weise den am 10. Mai von Österreich und Preußen am Bunde gestellten Antrag zu unterstützen, d. h. auf die Notwendigkeit, denselben alsbald Folge zu leisten, hinzuweisen. In diesem Sinne wäre der genannte General der Mandatsträger beider Antragsteller gewesen, und so sah es wohl auch das Wiener Cabinet die Sendung auf, so stimmte es derselben zu, als es, freilich erst in der elften Stunde, von dem beabsichtigten Schritte Kenntniß erhielt. Das Wiener Cabinet konnte diesen Schritt nur in dem angeudeuteten Sinne auffassen, da das preußische Cabinet sich mit ihm vereinigt hat, um gemeinsame bundesgemäße Maßregeln in der kurhessischen Angelegenheit zu ergreifen, und diese Maßregeln noch keineswegs erschöpft sind. Wir glauben auch nicht, daß bis zur Stunde das preußische Cabinet jener ihm wohl bekannten Auffassung, welche man in Wien von der Sendung des Generals v. Willisen hält, ausdrücklich

entgegengetreten ist, und so dürften die an diese Sendung sich knüpfenden Gerüchte von militärischen Demonstrationen vorläufig mit einiger Vorsicht aufzunehmen sein.“

Das Ultimatum, welches Preußen durch den am 11. Abends von Berlin nach Cassel abgereisten General Willisen der kurhessischen Regierung überreichen ließ, umfaßt folgende Punkte: Sistirung der auf Grund der Verordnung vom 26. v. M. eingeleiteten Wahlen; Einberufung des Landtags auf Grund des alten Wahlgesetzes befußt Beilegung des Conflicts zwischen dem Lande und der Regierung.

Die unerwartet schnelle Wendung der Dinge wird damit erklärt, daß die preußische Regierung dem Bundesstaate einen Termin gestellt haben möchte, bis zu welchem er sich zu entscheiden habe. Dieser Termin ist am 10. ab. Als der Bundestag in der an diesem Tage stattgehabten außerordentlichen Sitzung noch keinen Beschuß faßte, reiste der General-Adjutant des Königs Wilhelm nach Cassel ab, und erhielten das 4. und 7. Attacercorps (Provinz Sachsen und Westphalen) Befehl, sich marschbereit zu halten, was wohl keinen anderen Zweck hat, als der Mission des Generalleutnants Willisen den gehörigen Nachdruck zu geben.

Die Berliner Blätter vom 13. Abends fassen die kurhessische Angelegenheit sehr kühl auf. Den Besitz der Liberalen hat die Bernstorff'sche Energie gerade nicht. Die Nat.-Ztg. hebt hervor, daß die Sternzeitung kein Recht habe, über Kurhessen so zu reden, wie sie tut, da die Wahl-Erlasse des Herrn v. Jagow wahrlich dem politischen Gewissen der preußischen Wähler nicht minder Gewalt antathen, als der kurfürstliche Wahl-Erlaß. Die Nat.-Ztg. veröffentlicht eine vom 27. März datirende Depesche des Grafen Bernstorff an den Gesandten in Karlsruhe über die kurhessische Angelegenheit, welche sich durch Liberalismus nicht auszeichnet. „Wir sind“, sagt sie, „außer Stande, zu begreifen, wie Graf Bernstorff vor dieser Auffassung aus der Artikel der Sternzeitung über Kurhessen eine Reihe von Maßregeln hat gutheißen können, welche den neuesten Umschwung in Preußen bezeichnet haben.“ Die Berl. Algem., das Organ der Constitutionellen, meint: „Nationale Politik in Deutschland, verbunden mit Reaction in Preußen, das verträgt sich positiv nicht.“ Die Kreuz-Ztg. warnt vor der Revolution, wie vor einem neuen Olmütz. Man möge die Sache in Gerechtigkeit und in Frieden erledigen.

Die „A. Z.“ erfreut sich heute gegen den Vänderschacher, der sich in Italien vorbereitet und einzige und allein den leitenden Gedanken der französischen Politik der openninischen Halbinsel bildet. Sie schreibt: „Um verlorenen Sonntag hat Prinz Napoleon auf Bord der Dampf-Corvette Jerome Napoleon direct nach Neapel eingeschiff. Da in Betreff der neuen Verträge mit Victor Emanuel Alles von den zugestandenen Concessions abhängen wird, so begreift es sich leicht, weshalb Goyon als Daumenschraube noch in Rom bleibt, bis der Prinz Napoleon die „Privat-Angelegenheiten“, zu deren Zweck er in See gegangen, geordnet hat. Europa aber erwartet, daß der König von Italien seine Schuldigkeit als Hüter italienischen Gebietes auch seinem „grossmütigen Verbündeten gegenüber eingereden bleibe, denn es wäre ein Widersinn, für

Benetiens Befreiung zu eisern und für die Errungenchaften im Osten Gebiete zu eisern und für die Errungenchaften im Osten Gebiete auf der Westseite des Reiches zu opfern. Wenn die Franzosen, wie ein italienisches Blatt andeutet, auf jeden Fall Civita-Brescia nicht räumen wollen, so mag dies bis zur definitiven Constituirung Italiens einen politischen Sinn haben, eine förmliche Abtreitung dieses wichtigen Hauptplatzes, eine neue Strecke des ligurischen Eitorales oder der Insel Sardinien an Frankreich aber wäre ein Verbrechen, welches übrigens nicht ungerecht bleiben würde.“

Der Siecle bemerkte zu der Moniteur-Note in Bezug der Reise des Prinzen nach Neapel in sehr bezeichnender Weise: „Diese Note verhindert keineswegs unsere Hoffnung auf eine baldige Lösung der Schwierigkeiten, die sich noch der definitiven Constituirung des Königreichs Italien entgegenstellen. Die offiziellen Vertreter Frankreichs können dem römischen Hof die letzten Beschlüsse des Konsiliencabins mittheilen, ohne daß die Anwesenheit eines neuen Vermittlers unumgänglich nothwendig ist; aber es ist uns erlaubt zu hoffen, daß die officiellen Mittheilungen zur Verstärkung der offiziellen beitragen werden.“

Aus Brüssel läßt die „A. Z.“ sich berichten, Me rode habe an Lamoricière geschrieben, der Papst und die Cardinale hätten beschlossen, was auch kommen möge, in Rom zu bleiben, was jedenfalls das Klugste wäre. In Rom erwartet man den Erzbischof von Paris, Cardinat Morlot, welcher dem Papst im Namen Napoleons III. einen neuen Vergleichsvorschlag machen soll.

Nachrichten aus Lissabon vom 7. Mai in englischen Blättern schildern die Ruhestörungen als unerheblich. Grund oder Vorwand derselben ist das neue System. In der Deputiertenkammer hatte die Debatte über die barmherzigen Schwestern begonnen. Im Lago lagen von fremden Kriegsschiffen die preußische Brigg Hela und die amerikanische Corvette St. Louis.

Nachrichten aus Saigun vom 24. März melden die Einnahme des Forts Winklong durch die Franzosen.

Nachrichten aus Melbourne vom 25. März aufs folgenden man neue Ruhestörungen auf Neu-Seeland. Der Handelsstand ging mit dem Plane um, eine monatliche Dampferlinie über das Cap herzustellen.

Verhandlungen des Reichstheates.

In der Sitzung des Abgeordnetenhaus vom 14. d. kam die Freistädter Petitions-Angelagheit wieder zur Sprache. Der Abgeordnete Poché erhielt zuerst das Wort und stellte den vermittelnden Antrag, daß die Petition dem Ministerium zur aufmerksamen Würdigung (statt befürwortend, wie der ursprüngliche Antrag des Petitionsausschusses lautete) zu empfehlen.

Hierauf ergriff der Minister von Passer das Wort, um eine Erklärung abzugeben, aus welcher ersichtlich wurde, daß das Ministerium bereits im Allgemeinen schon Weisungen gegeben habe, daß die Bezirksämter mit dem brachium saeculare sich nicht zu

unterstützen haben; daß dem vorliegenden Falle, der bereits zwei Mal im Hause zur Sprache käme, ganz gewiß eine besondere Berücksichtigung zu Theil werden wird, um so mehr, als die Kirchen in Freistadt ländersfürstlichen Patronaten sind.

In Folge dieser Erklärung erbot sich der Berichterstatter des Petitionsausschusses eine Pause von 10 Minuten, um den Ausschuss zu einer erneuerten Beratung zusammenzurufen. Die Pause wurde bewilligt, und nach ihrer Beendigung erklärte der Berichterstatter Graf Gleispach, daß in Erwägung, daß durch die Erklärung der Regierung der Zweck der Petition, der eben nur Verhütung voreiliger Execution war, erfüllt ist, der Ausschuss auf dem Worte „zur Berücksichtigung“ nicht mehr besteht und die Petition einfach dem Ministerium zu übermitteln beantrage.

Es wird nun zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, zur Fortsetzung der Verhandlung über den Bericht des Finanzausschusses in Bezug des Erfordernisses des Justizministeriums geschritten.

Dr. Taschek erstattet Bericht über den Minoritätsantrag, der dahin geht: „Ein hohes Haus wolle die Erwartung aussprechen, die Regierung werde bei der nächsten sich ergebenden Gelegenheit von den für den obersten Gerichtshof als nothwendig anerkannten 33 Rathstellern zur Herstellung einer gleichmäßigen Berücksichtigung der Länder Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Krakau und der Bukowina außer für dieselben bereits bestimmten neuen Stellen noch die entsprechende weitere Zahl mit Männern besetzen, welche nebst der sonstigen Eignung in diesen Ländern gediengt haben und der Landessprache kundig sind.“

Abg. Cerne will den Minoritätsantrag auf die südlichen Königreiche und Länder, als: Dalmatien, Küstenland, Krain, Kärnten und Steiermark mit ihrer slavischen Bevölkerung erweitern.

Berichterstatter v. Tschabuschnigg bekämpft die beiden Anträge vom Standpunkte der Organisation des obersten Gerichtshofs und jenem der Reichseinheit, die durch jene Anträge sehr bedroht werden.

Bei der Abstimmung wird sowohl der Antrag des Abgeordneten Cerne als auch das Minoritätsgebot abgelehnt.

Über Antrag schließt der Präsident die Sitzung um 2 Uhr 30 Minuten. Die nächste Sitzung findet, da Abg. Bischof Jirsik bemerkte, daß die Böhmen am Freitag einen großen Festtag feiern, am Samstag statt.

Tagesordnung: Erfordernis des Justizministeriums und die Strafnovelle.

Das Plenum des Finanzausschusses hat wie erwähnt am 14. d. die Bisher der Notenmenge festgestellt, welche ohne metallische Bedeckung der Circulation überlassen werden soll. Drei Anträge wurden über die Höhe der unbedeckten Notenmenge gestellt. Einer (von Skene) auf die Fixirung der Bisher auf 160 M., einer auf 220 Millionen und von Seite des Dr. Herbst auf 200 Millionen als metallisch unbedecktes Notenquantum.

Der Antrag des Dr. Herbst wurde mit entschiedener Majorität zum Beschuß erhoben. Nach demselben wird nun mehr der §. 16 der Statuten also lauten:

„Die Bank hat für eine solche Höhe des Metallzahnes

Feuilleton.

Die zweite Welt-Ausstellung in London.

Der Garten.

Ermüdet von Studien mache ich, schreibt der bekannte Lothar Bucher der Berliner „Nationalzeitung“, von der mit zwei Guineen erkauften Erlaubnis Gebrauch und trat in den Garten, der hinter dem Gebäude liegt. Bei dem ersten Schritte überzeugte ich mich aufs Neue, wie recht die Engländer daran thun, sich ausländische Journalisten so viel wie möglich vom Leibe zu halten. Der Garten ist im vorigen Jahre eröffnet worden; ich hatte ihn noch nicht gesehen, aber eine Beschreibung der Einweihungsfeier in der „Times“ gelesen. Obgleich längst gewähnt und geblbt, solche Dörterturen einen guten Terz tiefer zu lesen, war ich doch überrascht. Der Garten enthält — wie viel Bäume meinen Sie wohl? Einen, geschrieben Einen. Es ist ein schöner Baum und gut benutzt, fern sei es von mir, etwas gegen den Baum zu sagen, aber Ein Baum ist doch etwas zu wenig für einen „Garten der Aranda“ mit zwei Guineen Eintrittsgeld. Freilich sind noch ein Dutzend Sträucher da, nicht besonders gepflegt,

ein künstlicher Wasserfall, der sich in einen künstlichen See ergießt, ein Parterre, das zwar nicht mit Blumen besetzt, aber mit buntem Sande nach holländischer Weise ausgelegt ist, ein Rasen, erst voriges Jahr angelegt und von den mit Aufstellung einer Statue und zweien Fontainen beschäftigten Arbeitern vielfach aufgewühlt und zertrampelt, an den beiden Längsseiten, dem Ausstellungsgebäude gegenüber, ein Gewächshaus, das groß genug, aber ziemlich leer ist, denn durch die oberen Stockwerke kann man glatt hindurchsehen. Ich schritt nachdenklich über den zerstampften Rasen, umwanderte die glatt gezeichneten Sandbeete, und stieg zu dem einem Baume hinauf, der mitten vor dem leeren Gewächshaus an dem Wasserfall stand, und wandte mich um. Wenn es mir gelungen ist, die Dürlichkeit dem Leser deutlich zu machen, so wird er wissen, daß ich nun die Hinterseite des Ausstellungsgebäudes vor mir hatte, und wenn er im Augenblicke des Umdrehens in mein Herz gesessen hätte, so würde er darin das brünnige Verlangen nach einem Gesellschafter gelesen haben, nach einer Mitgeniesenden an dem Humor, der sich mir erschloß.

Die Gartenseite des Ausstellungsgebäudes, die ich vor mir sah, ist in guter italienischer Renaissance und schließt sich in Styl und Verhältnissen an die Säulengänge an, welche an den Längsseiten des Gartens hinaufzuführen; auch die beiden Dome, die beträchtlich weiter von

dem Besucher obliegen, als die Gartenseite des Gebäudes und näher an einander, gegen die Mitte zu gerückt erscheinen, nehmen sich von hier angesehen, ganz manierlich aus. Es wurde mir auf einen Blick klar, daß das Gebäude für die Gartengesellschaft erbaut ist, daß die Seite, die es dem Garten zukert, das Gesicht und die Straßenfronte, die ich Tags zuvor studirt hatte, — dies nicht ist. Ich mußte auf meine eigenen Hand darüber kichern.

Aber hübsch wird die Anlage künftiges Jahr sein; sie wird für das Westende werden, was der botanische Garten für die Einwohner von Regentpark ist, und mehr als das, denn das Gewächshaus, die beiden Säulengänge und der an den Garten stoßende Theil des Ausstellungsgebäudes, leicht in einem Wintergarten umzuschlagen, werden einen zusammenhängenden bedeckten Spaziergang gewähren, eine Art köstlichen Kreuzgangs, in dem man sich mit Würdigkeit ausruhen kann. Die Mittel zur Füllung der Gewächshäuser liefern die diesjährigen Eintrittsgelder. In diesem Jahre werden Blumen nur bei den sechs oder sieben Ausstellungen zu sehen sein, welche die Gesellschaft veranstaltet, darunter eine Rosen-Show am 26. Juni, wahrscheinlich die fehenswerteste. Zu diesem Schauen und zu den Concerten am Sonnabend, sowie an allen andern Tagen wird das Publikum in diesem Jahre gegen ein verschiedenes abgestuftes Eintrittsgeld zugelassen werden, so daß der auswärtige

Besucher kein Saisonbillett zu nehmen braucht. Eine besondere Feierlichkeit soll bei der Enthüllung des Denkmals für die Ausstellung von 1851 stattfinden, von dem bis jetzt nur der Unterbau da ist.

Über die Abtheilungen „Italien“, „Rom“, „Frankreich“, „Döllverein“ schreibt man der „Const. Destr. Ztg.“ Folgendes: Die Industrie, welche der Großherzog von Toscana pflegte und die von unserer Regierung großgezogen wurde, dient nun zum Glanze des Königs von Sardinien. Ein Aufseher geleitete einen englischen Journalisten und schrieb dabei so auf, daß ich Mühe hatte, mich des Lachens zu erwehren. Die Terracottaarbeiten, bei denen er die Geschichte dieser Kunst im 16. Jahrhundert erzählte, sind wenig bedeutend. Seidegewebe sind die besten aus der Lombardie und Sizilie, die aus der Gegend von Genua kommen sollen, sind nichts Absurdisches, in der Farbe lange nicht so schön wie die französischen und durchweg nicht wohlfeil. Auch die Florentiner Stroharbeiten sind überholt. Geschmack ist gar keiner da, aber von Elba sind hübsche Eisenstücke ausgestellt und die Florentiner Mosaik behauptet ihren alten Ruf, aber auch nicht mehr. Um diese Sachen machen und sie um einen Preis geben zu können, daß sie auch gekauft werden, muß man wohlfeilen Taglohn, wohlfeile Lebensmittel und keinen Winter haben. Die Florentiner Mosaik hat übrigens ihre Grenzen, denn

Sorge zu tragen, welche geeignet ist, die vollständige Erfüllung der Verpflichtung zur ununterbrochenen Einlösung ihrer Noten zu sichern. Es muß jedoch jedenfalls jener Betrag, um welchen die Summe der umlaufenden Banknoten 200 Millionen Gulden übersteigt, in gesetzlicher Silbermünze oder in Silberbarren vorhanden sein.

Ebenso muß jener Betrag, um welchen die einlaufenden Noten den vorhandenen Baurovral übersteigen, mit statutärnäigem escomptierten oder beliehenen Effecten bedeckt sein, dann mit statutärnäigem (§. 44 der Statuten für die Hypothekarcreditobehörde) eingelösten und zur Wiederveräußerung geeigneten Pfandbriefen der Bank, welche letztere jedoch den Betrag von 20 Millionen nicht überschreiten dürfen und nur mit zwei Dritteln des Nennwertes zur Bedeckung dienen können."

Dr. Herbst suchte in der Begründung seines Antrages nachzuweisen, daß der Betrag von 200 Millionen Gulden eben jener sei, welcher durch Steuerzahlungen, durch die Bedürfnisse des Verkehrs in allen seinen Rivalitäten unbedingt gefordert werde und dessen vollwertige Circulation auch ohne metallische Bedeckung unter allen Umständen gesichert sei. Auch wäre eine zu großer Metallizität für das geldarme Österreich eine Verschwendungen.

Der vom Standpunkt einer metallischen Minimabedeckung gestellte Antrag Szabels:

"Die Nationalbank hat für eine solche Höhe des Metallizitätszuges zu tragen, welche die ununterbrochene Einlösung ihrer Noten sichert. Es muß jedoch jedenfalls jener Betrag, um welchen die Summe der umlaufenden Noten 200 Millionen übersteigt, in gesetzlicher Silbermünze, Silber- oder Goldbarren vorhanden sein.

Der Metallizität muß jedoch mindestens 130 Millionen betragen und die Nationalbank hat denselben auf dieser Höhe in so lange zu erhalten, bis nicht auf dem verfassungsmäßigen Wege anders verfügt wird;"

durch welchen eine Garantie geschaffen werden sollte,

dass nicht durch einen zu geringen Barschlag gerade in

der Zeit von Krisen die Solvenz der Bank gefährdet

werde, blieb in der Minorität.

Österreichische Monarchie.

Wien, 15. Mai. Se. Maj. der Kaiser ist gestern nach Wien gekommen, hat bald nach seiner Ankunft den Ministerpräsidenten Erzherzog Rainer empfangen und die Frau Erzherzogin Sophie besucht. Ihre Majestät die Kaiserin, der Kronprinz Rudolph, die Prinzessin Gisela und die Herzogin Ludovika in Bayern werden heute in Reichenau erwartet. Se. Maj. begibt sich deshalb heute nach Reichenau. Ihre Maj. die Kaiserin verbleibt vorläufig dasselbe.

Anlässlich der glücklichen Rückkehr Ihrer Majestät der Kaiserin von Benedig, wird in den Kirchen Reichenau's und Umgebung ein feierlicher Dankgottesdienst gehalten werden.

In den letzten vierzehn Tagen wurden gleichzeitig in Benedig und in Reichenau meteorologische Beobachtungen gemacht und erfolgte zu verschiedenen Stunden die gegenseitige Verständigung auf telegraphischem Wege. Es hat sich herausgestellt, daß Ihre Maj. die Kaiserin ohne Gefahr für die Gesundheit den Aufenthalt in Reichenau nehmen könne.

Wegen Unwohlsein der Frau Erzherzogin Sophie wird heute, als am Namenstage Ihrer k. Hoheit, am Hofe kein Fest-Concert, wie sonst üblich gewesen, stattfinden.

Ihre Höheiten der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Coburg werden auf der Rückreise aus Austra. am 20.—21. d. in Wien erwarten. Das Unwohlsein Ihrer Hoheit der Frau Herzogin, welches die Abfahrt von Kairo verzögert hat, scheint daher ein nur vorübergehendes gewesen zu sein.

Der geneigte Minister Frhr. v. Hübner wird heute mit dem Abendzuge der Südbahn von Benedig in Wien eintreffen.

H.M. Ritter v. Benedek wird im Laufe des kommenden Monats zum Gebrauch der Bäder einen längeren Urlaub antreten und Se. k. Hoheit der Fr. Erzherzog Albrecht während dieser Zeit das Armeec- und General-Commando führen.

Der Bischof von Siebenbürgen, Ludwig Haynald, welcher, wie von Hermannstadt irrtümlich gemeldet wurde, telegraphisch nach Wien berufen worden sein soll, wird morgen früh die Reise nach Rom antreten.

Der Bischof von Beszprim, Johann Ranolder, ist hier eingetroffen. Derselbe reist nach Rom.

Von dem philosophischen Professoren-Collegium der Wiener Universität wird Montag den 19. d. Mittags 12 Uhr, im großen Saale der k. k. Akademie der Wissenschaften eine Feier des hundertjährigen Ge-

sie wird aus Steinen zusammengesetzt, kann also nicht jene Abwechslung von Ton und Farbe bieten, wie die römische.

"Die römische Ausstellung ist die einzige italienische, welche gesondert aufgestellt ist. Doch drängen sich die Leute am ganzen Tag. Außer bei den Juwelen und bei den Armstrongkanonen ist die Menschenanhäufung nirgends so groß. Es sind aber auch prächtige Stücke da zu sehen. Ein Bild von Pio IX auf weißem Marmorgrund aus der Gallerie des Cardinals Wiseman gehört zu den schönsten Arbeiten dieser Art, welche noch gemacht wurden. Noch seiner aber ist die Arbeit an einem Stücke, welches der Papst der Königin Victoria zum Geschenke machte, enthaltend Inschriften von Rom; das grenzt an Malerei. Am täuschenkosten aber ist die Imitation einer Madonna von Raphael, über welche der Maler sich gefreut haben würde. Es ist da eine Feinheit in der Schattierung bis in die Kleinsten Nuancen, die Staunen erregt. Alle diese Arbeiten werden aus dünnen, farbigen Glassärgelchen zusammengelegt. Geduld, Geschicklichkeit und Farbensinn gehören in gleichem Grade zu solchen Arbeiten."

"Den Franzosen habe ich ebenfalls einen Besuch gemacht. Die sind ziemlich weit vorwärts gekommen. Die Juwelierarbeiten föhlen den Engländern nun einen Respekt ein. Diese haben geglaubt, dadurch den ersten Rang einzunehmen, daß 4—5 Juweliere allein im Werthe von einer Million Pf. St. ausstellten.

Am 15. Mai ist der 100. Geburtstag J. G. Fichtes veranstaltet, bei welcher hr. Prof. Dr. Franz Karl Volt die Festrede halten wird.

Das Bubener Jagdschloss bei Prag hat zu Konflikten zwischen dem Landesausschuss und der Landesbehörde Böhmens Veranlassung gegeben, deren friedliche Beilegung jedoch zu erwarten ist. Die amtliche „Pr. Z.“ bringt in ihrer neuesten Nummer folgende aus offenbar amtlichen Kreisen stammende Notiz: Bezuglich der seit einigen Tagen in den Journalen bezüglichen Frage über das Recht zur Benützung des Bubener Jagdschlosses glauben wir vorläufig zur Beichtigung der Absicht nur das Eine anzuführen, daß das Eigentumrecht auf den ganzen Bubener Thier- und Baumgarten und auf das einm integrierte Theil des Thiergartens bildende Schloss ganz unzweifelhaft der Krone zustehe, wie dieses auch die öffentlichen Bücher nachweisen. Den Ständen, an deren Stelle der Landtag getreten, ist von Seiner Majestät nur ein widerprüchliches und beschränktes Benützungrecht eingeräumt worden."

Wie der „Pozor“ erfährt, wurde gegen die geistlichen Unterzeichner der aus Anlaß des Schmerling'schen Schreibens von der Horazdiowizer Vicariats-Geistlichkeit an Bischof Jirík überreichten Beileidsadresse die gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Wir lesen im „kol. Kožlony“ vom 11. d. über die sächsische Nations-Universitäts-Repräsentation: „Der Beschluss des k. Gouverniums in Bezug auf die Repräsentation der sächsischen Nations-Universität lautet nicht definitiv zurückweisend und wird die Repräsentation nur deshalb zurückgeschickt, weil dieselbe durch Beilage der Sondermeinungen und überhaupt des Sitzungsprotocolls zu instruieren ist. Ist dies geschehen, so wird das Gouvernium die Repräsentation mit seinem Gutachten begleitet hinaussenden.“

Wie aus Triest vom 14. d. berichtet wird, ist der Stapellauf der Panzerfregatte „Kaiser Marx“ glücklich von Statten gegangen.

Deutschland.

In der Bundesversammlung vom 10. Mai erklärte Bayern seine Bereitwilligkeit, zur Umnutzung der Gothaer Convention wegen gegenseitiger Übernahme der Ausgewiesenen und Heimatlosen in einen Bundesbeschluß mitzuwirken.

Der Antrag Österreichs und Preußens, die Stiftung der Wahlen in Kurhessen betreffend, gelangte am 13. d. in einer außerordentlichen Bundesversammlung zur Abstimmung, nicht jedoch ohne daß Kurhessen zuvor Einwendungen dagegen erhoben hätte. Seine Einwendungen stellten die rechtliche Kompetenz der Bundesversammlung zu dem beantragten Beschlusse in Frage. Zugleich beantragte Kurhessen die Verweisung des Antrages an den kurhessischen Ausschuß, damit derselbe die Frage der rechtlichen Kompetenz vor Allem erörtere. Das Vorgehen der Regierung Kurhessens nach der Verfassung von 1860 sei ein verfassungsmäßiges Gebot, man könne nicht von ihm abscheiden, insoweit nicht unter Übereinstimmung der Bundesversammlung und der Landesversammlung ein neuer anerkannter Verfassungszustand besthe. Der Antrag Kurhessens wurde nicht zur Abstimmung gebracht. Die Bundesversammlung sprach über den Antrag Österreichs und Preußens zur „dringlichen Beschlusshaltung“ und nahm ihn mit einer Mehrheit von 11 Stimmen an. Dagegen stimmten: Hannover, Mecklenburg, Holstein-Lauenburg und Kurhessen selbst. Zwei Stimmen, die Niederlande und die 16 Kurie (Eichenstein, Reuß, beide Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg) waren nicht instruiert.

Se. Maj. der König Wilhelm hat am 9. d. bei der Mustierung des Kaiser Alexander-Grenadierregiments an dasselbe folgende Worte gerichtet: „Der heutige Tag ist ein Ehrentag des Regiments; es besiegt an demselben vor dreizehn Jahren den Aufmarsch in Dresden. Ich hoffe, daß das Regiment bei ähnlichen Veranlassungen eben so brav sich zeigen wird.“

Die badische zweite Kammer hat ein: Bitte um allgemeine Amnestie abgelehnt, nachdem Minister Stabel erklärt hatte, daß bis jetzt auch keinem einzeln, selbst der am schwersten gravirten Flüchtlinge die straflose Rückkehr versagt worden sei, sofern darum einschließlich das leichte, im alten Meissner Style, aber sehr fein in der Malerei und in der Mosaik, Fischer aus Papa hat einige Imitationen von chinesischer Porzellan herstellen lassen. Selbst die Engländer gestehen, daß die Sachen sehr schön sind; sowohl die Farbe als die künstliche Arbeit verdienen Lob, und wohlseil sind die Preise angesezt, so wohlseil, daß die Engländer sagen, daß sie nicht möglich seien; aber die böhmische Ware soll noch wohlseiler sein.“

Der eiserne Baum. Eine geschminkte Venus. Wie legitim Ding in dieser Welt, schreibt man

des „Courrier du Dimanche“ angezeigt und dazu bemerkte, Herr Ganesco habe bei seiner Freilassung die Verpflichtung eingegangen, seine Stellung zu liquidieren und er habe seinem Versprechen mit großer Loyalität Ehre gemacht. Darauf hieß es in einer Pariser Korrespondenz desselben Blattes, vom 5. Mai, Herr Ganesco habe dem Minister gegenüber nicht die Verpflichtung eingegangen, das Journal zu liquidieren sondern, nichts Politisches mehr zu schreiben. „Diese verschiedenen Aussagen“, bemerkte der „Constitutionnel“, „entbehren jeder Begründung. Der Minister des Innern hatte nichts von Herrn Ganesco zu verlangen und wir glauben zu wissen, daß der Minister weit entfernt ist, des Herrn Ganesco Enthaltung als Schriftsteller oder die Liquidation seines Anteils an dem „Courrier du Dimanche“ zu fordern, im Gegenteil sich weigerte, auf die Anträge, die ihm betreft einer Erziehung des Herrn Ganesco gemacht wurden, einzugehen.“ Drittens wird dem „Lemp“ ein entschiedenes Dementi ertheilt, weil er in einer Konstantinopler Korrespondenz angezeigt, daß Vely Pascha bestimmt von seinem Gesandtschaftsposten in Paris abberufen werde, und daß sich seine Freunde beim Ministerium um eine Verlängerung seines Aufenthalts in dieser Stadt um ein oder zwei Monate bemüht hätten, damit er sich zur Zeit der Ankunft Said Pascha's, Vice-Königs von Egypten, noch in Paris befinden. Diese Nachricht ist der „Constitutionnel“ im Stande für vollständig erfundnen zu erklären.

Frankreich.

Paris, 12. Mai. Der „Moniteur“ zeigt an, daß die Kaiserin die Prinzessin Clothilde Napoleon und die Prinzessin Matilde zu Vice-Präsidentinnen der „Gesellschaft des kaiserlichen Prinzen“ ernannt hat. Außerdem veröffentlicht das amtliche Blatt ein Reglement in Bezug auf die Bildung von Localcomités und der Errichtung von patronierenden Damen dieser Gesellschaft. — Die „Patria“ meldet, daß die Regierung und die Budget-Commission des gesetzgebenden Körpers über eingekommen sind, die projectierte Salzsteuer nicht in Wirklichkeit treten zu lassen. Die legislative Session soll dem nämlichen Blatte zufolge bis zum Monat Juli verlängert werden. — Darmon, Non, Favre, Olivier und Picard haben zum Budget für 1863 folgendes Amendement eingebracht: Ministerium des Innern — IV. Section. Öffentliche Sicherheit; Cap. XIII. Geheime Ausgaben für die öffentliche Sicherheit. — „Der im Budget-Entwurf aufgeführte Credit von 2 Millionen ist auf 600.000 Fr. zu reduciren.“ — Man spricht von einer Reise, welche Herzog von Gramont siehe machen soll. Er würde jedoch nur kurze Zeit in Paris sich aufzuhalten und dann wieder nach Wien zurückkehren. — Die französische Flotten-Division an der nordamerikanischen Ostküste soll nächstens um zwei Panzer-Fregatten verstärkt werden. — Aus vielen Departements laufen Berichte von Präfecten über den verkommenen Zustand ein, in dem sich das Theaterwesen in der Provinz befindet. Man wird, wie in allen übrigen französischen Dingen, so auch hier, schließlich von Autoritäten wegen einschreiten und auf dem Wege der administrativen Reglementation die Bühne reformieren und heben müssen. — Die „Freiwilligen von 1814“, welche vor ihrer Geburt soviel Lärm machten, sind bereits ganz im Stillen wieder verschwunden. Seit Samstag hat das Theater des Porte Saint Martin Napoleon I einen anderen „César“ zum Nachfolger gegeben — den „Don César von Bazano.“ — Die Dampf-Fregatte „Aymotte“ begibt sich von Toulon nach Civita-Bechia, um 1100 französische Soldaten abzuholen, deren Dienstzeit zu Ende ist. — Heute Abends um 6 Uhr ergoss sich ein furchtlicher Platzregen über Paris. Mehrere Straßen standen unter Wasser. In dem unteren Theile der Rue des Faubourg Montmartre war das Wasser in die Häuser und Läden eingedrungen.

Der „Constitutionnel“ bringt heute nicht weniger als drei Dementis. Erstens widerlegt er die von der „Indep. belge“ gebrachte Nachricht, daß Herr Pelletan, seit er sich im Gefängnis von Sainte-Vallagie befand, nur mit seiner Frau und einer kleinen Anzahl Freunde habe verkehren können, und, daß ein an den Polizeipräfecten gerichtetes Gesetz, eine gewisse Zahl von ihm bezeichneten Personen empfangen zu dürfen, ohne Antwort geblieben sei. Diese Nachricht sei durchaus falsch. Herr Pelletan sei schon am ersten Tag seiner Haft ermächtigt worden, seine Familie und die von ihm bezeichneten Personen zu empfangen. Seitdem habe er an die Administration in höhere Listen von Personen gerichtet, die als autorisiert worden seien, ihn zu besuchen, und keine Erlaubnis sei den von Herrn Pelletan bezeichneten Personen verweigert worden. Die Zahl der bewilligten Autorisationen belause sich auf mehr als 60 — Das zweite Dementi gilt gleichfalls der „Ind. belge“, die in ihrer Nummer v. 1. Mai den Verkauf

Zu den Ereignissen am Skutari-See bringt die Don. Btg. die folgenden durch Telegramme freilich schon überholten Notizen: Skutari, 22. April. Die Dörfer Porese, Bulovac und Kunze bei Sablak sind von den Montenegrinern besetzt worden; zwei in der Nähe liegende Forts wurden eingeschossen und reguläre türkische Truppen sind dorthin gezogen, um die Montenegriner zu vertreiben. Die ganze Nähe von Cattaro hat sich noch immer um die Anträge, welche in der römischen Frage an den Papst gesandt werden sollen. Bis zur Stunde ist das noch nicht geschehen, und dürfte allem Anschein nach Herr von Kavallate mit dieser Mission betraut werden. Die Minister werden mit Ausnahme Ratazzis im Laufe der nächsten Woche hier eintreffen. Der König wird nicht nach Palermo gehen, sondern in Begleitung des Prinzen Napoleon von Neapel direct hieherkommen.

Türkei.

Zu den Ereignissen am Skutari-See bringt die Don. Btg. die folgenden durch Telegramme freilich schon überholten Notizen: Skutari, 22. April. Die Dörfer Porese, Bulovac und Kunze bei Sablak sind von den Montenegrinern besetzt worden; zwei in der Nähe liegende Forts wurden eingeschossen und reguläre türkische Truppen sind dorthin gezogen, um die Montenegriner zu vertreiben. Die ganze Nähe von Cattaro hat sich noch immer um die Anträge, welche in der römischen Frage an den Papst gesandt werden sollen. Bis zur Stunde ist das noch nicht geschehen, und dürfte allem Anschein nach Herr von Kavallate mit dieser Mission betraut werden. Die Minister werden mit Ausnahme Ratazzis im Laufe der nächsten Woche hier eintreffen. Der König wird nicht nach Palermo gehen, sondern in Begleitung des Prinzen Napoleon von Neapel direct hieherkommen.

Die Montenegriner haben die Bergbewohner von

der „Pr. Z.“ seine Parodie beigegeben ist, wie Souloque dem Kaiser Napoleon, so steht auch mittler in der Ausstellung ein Baum da, der die grausamste Parodie aller an einen solchen Congress menschlichen Fleisches geknüpften humanitären Ideen und Hoffnungen und des ganzen „Baumes der Menschheit“ ist. Es ist das ein eiserner Baum mit gewaltigem Stamm und symmetrischen, eisernen Zweigen. An jedem dieser Zweige, anstatt der drängenden Blüthen, hängen Segmente neu erfundener, gezogener Kanonen, die bestimmt sind, Panzerschiffe und Hunderte, ja, Tausende von Menschen auf einmal in den Grund des Meeres, in die Nacht des Todes zu versenken. Da hängen sie, diese holde Fragmente der mörderischen Werkzeuge, mit einer gewissen Grazie, wie Kräne und Frauen-Hüte im Schaufenster einer Puppenmacherin. Die Puppenmacherin heißt Armstrong und die Koketten, die diese Auslage mit lusternen Blicken umdrängen, werden die Artillerie-Offiziere Europa's sein. Es hängt hier das Segment einer Kanone, die eine fünfzehn Zoll dicke Eisenwand durchlöchert, als wäre es Butter, und mit wenigen Schüssen ganze Schiffe mit Mann und Maus zu den Fischen und Krabben hinabgesetzt. Was will man mehr?

Wie traurig sind alle Diskussionen, die sich an

deren Knäufen lassen, neben dem großen und heiteren Streit, ob Gibson Recht hat, seine Statuten zu farben oder nicht? ob es die Griechen wirklich gethan haben? und ob, wenn dem so ist, er es so thut, wie die Griechen? ob die Gränen der Künste durch Dergleichen nicht verwischt werden? — ob die Statue dadurch nicht zur Puppe herabgewürdigt werde? Da sieht sie, die gefärbte Venus Gibsons', ganz nahe jenem Baume der Menschheit mit seinen Kanonenblüthen, so unschuldig, als ob sie gar keine Ahnung hätte von dem Streite, der seit Jahren wegen ihrer blauen Augen, golden angelauften Haare und fleischig schimmernden Glieder entbrannt ist: ein schöner, anmutige Gestalt, die, etwa den zu dicke Hals abgerechnet, in jenes Streites zu ihrem Erfolge nicht bedürfe. Was die Polemik über diesen Gegenstand zu dick aufgetragen. Der Künstler selbst hat so sehr Maß gehalten, daß man den Leib der Statue aus geringer Entfernung gar nicht für gefärbt halten würde, daß man glauben könnte, die Farbe sei die natürliche eines eisengeschmückten Marmors, und daß der Künstler nur nachgeholfen habe, um der ganzen Statue den goldenen Hauch des Lebens zu geben, der den antiken Mars erwärmt. Die etwas tiefer Farbe des Haares, ohne Schattierung und malerische Übergänge, schabet dem plastischen Charakter eben so wenig, nur über die blauen Augen ließe sich gerechter Weise mit jener Heftigkeit streiten, mit der über das Ganze polemisiert worden. Hier hört allerdings die Logik des Künstlers auf.

Lotto-Ziehungen vom 14. Mai.
Linz: 23 79 81 53 65.
Brann: 82 39 13 33 80.
Triest: 7 71 24 25 15.

Neueste Nachrichten.

Wien, 15. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin sind heute nach 10 Uhr von Venetia in Payerbach angekommen und haben sich von dort sogleich nach Reichenau begeben.

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses kam der Gesetzentwurf zum Schutz der persönlichen Freiheit und des Hausrates zur dritten Lesung und wurde wie in der zweiten Lesung nach den Anträgen der Commission fast einstimmig — Graf Leo Thun erhob sich nicht von seinem Sitz — angenommen.

Als zweiter Gegenstand wird der Bericht der politischen Commission über die vom Hause der Abgeordneten vorgenommenen Änderungen des Gesetzentwurfs zum Schutz des Briefgeheimnisses durch Freiherrn v. Lichtenfels verlesen.

Die Commission kann den von dem Hause der Abgeordneten vorgenommenen Änderungen nicht beipflichten und stellt folgenden Antrag:

Das Hohe Haus wolle beschließen:

Es sei an dem von demselben in der Sitzung am 16. Dezember 1861 angenommenen Entwurf eines Gesetzes über die Bestrafung der widerrechtlichen Eröffnung von Briefen oder anderen unter Siegel gehaltenen Schriften keine andere Änderung vorzunehmen, als daß im §. 2 den Worten:

"In Fällen der Gefahr eines Krieges oder innerer Unruhen" — die Worte: "In Fällen drohender Gefahr eines Krieges oder innerer Unruhen", substituiert werden — und es sei der hiernach redigirte Gesetzentwurf dem Hause der Abgeordneten zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung mitzuteilen.

Ein von Freiherrn von Hennet gestellter Antrag wegen Abänderung in dem Titel des Gesetzentwurfs, bleibt, nachdem Freiherr von Lichtenfels gegen den Antrag gesprochen, in der Minorität. Dasselbe ist der Fall mit einem abändernden Antrag des Freiherrn v. Hennet zur ersten Alinea d. §. 2.

Nächste Sitzung Samstag 17., 11 Uhr. Gegenstand der Tagesordnung: Dritte Lesung des eben verhandelten Gesetzentwurfs. Bericht der Finanzcommission über die vom Abgeordnetenhaus herübergekommene Finanzvorlage.

Kassel, 14. Mai. (Abends.) Die „Kasseler Zeitung“ sagt, daß die hessische Regierung unter Rechtsfestigung der Wahlordnung dem Bunde die Erklärung abgegeben habe, ein Erfuchen der Bundesversammlung um Sistirung der Wahlen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung gegenüber nicht berücksichtigen zu können.

Kassel, 15. Mai. Nach der „Morgen-Zeitung“ hat General Willisen seit gestern Abend den Aufenthalt in Hannover-Windeln genommen. In 23 Orten hat Niemand gewählt. Dem Wählerprotest sind außer den 25 ersten Städten auch die Mehrheit der Grundbesitzer beigetreten. Im Kreise Hofgeismar haben von 43 Landbürgermeistern nur drei die Erklärung abgegeben.

Hamburg, 14. Mai. Credit-Aktien 82%. — National-Anl. 63% Still.

Amsterdam, 14. Mai. Dort verzinsliche 72%. — 5 percent. Met. 50%. — 2½% Metall. 26%. — Kat. Anlehen 50%.

Wien, 13. Mai. Auf den gestrigen Schlachtwiehmarkt kamen 304 Stück Ochsen, und zwar: aus Styria 17 Stück, aus St. aus Zollstein 16, aus Ostpreußen 45, aus Neodt 2 Parthen 210 Stück, aus Münster 15, aus Kamionka 12 und aus Prag 35 Stück. Von dieser Anzahl wurden an Markt 279 Stück für den Kolbelsbedarf verlust und man zahlte für 1 Stück.

Paris, 14. Mai. Schlusscourse: Herc. Rente 70.65. — 1½% 98.10. — Staatsbahn 526. — Credit-Mobilier 838. — Lomb. 606. — Deff. Kred. fehlt.

Gehalt matt.

Hamburg, 14. Mai. Credit-Aktien 82%. — National-Anl.

63% Still.

Amsterdam, 14. Mai. Dort verzinsliche 72%. — 5 percent.

Met. 50%. — 2½% Metall. 26%. — Kat. Anlehen 50%.

Wien, 15. Mai. National-Anlehen zu 5% mit Zähner-

Coup. 84.90. Gelb, 84.95. Waare, mit April-Coup. 84.75. Gelb,

84.85. Waare. — Neues Anlehen vom 1. 1860 zu 500 fl. 93.50.

Geld, 98.60. Waare, zu 100 fl. 103.25. G. 103.50. W. 103.50. G.

— Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 851. — G. 852. — W.

— der Kredit-Aufkunft für Handel und Gew. zu 200 fl. österr.

Währ. 219.80. G. 219.90. W. — der Kaiser. Berlin. Nordbahn.

zu 1000 fl. G. 2260. — G. 2262. — W. — der Galiz.-Karth.-

Eduw.-Bahn zu 200 fl. G. — Vize. mit Eingabe 238. — G.

238.25. W. — Wechsel auf (3 Monate). Frankfurt a. M. für

100 Gulden 110. — W. 110.80. G. 111.10. W. — London, für

10. Pf. Sterling 131.80. G. 132. — W. — R. Mindestaler.

6.26. G. 6.27. W. — Kronen 18.10. G. 18.12. W. — Navajo.

10.50. G. 10.52. W. — Russ. Imperiale 10.72. G.

10.74. W. — Vereinsdaler 1.95. G. 1.95%. W. — Silber 130.25.

G. 130.50. W.

Krakauer Cours am 15. Mai. Neue Silber-Kudei Agio f.

v. 112 verlangt, d. p. 110. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr.

Währung fl. poln. 356 verlangt, 352 bezahlt. — Preus.

Gouron für 150 fl. österr. Währ. Thaler 77 verlangt, 76 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 131½ ver-

langt, 120% fl. — Russisch. Imperial 1. 10.80. verl. 10.65

bezahlt. — Napoleonb. 1. 10.55 verlangt, 10.46 bezahlt.

Böhmisch. hessisch. Dukaten 1. 6.30. verl. 6.20 bezahlt.

Wohlw. hess. Land-Dukaten 1. 6.28. verl. 6.18 bezahlt.

Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

fl. 62% verl., 62 bez. — Saliss. Pfandbriefe nebst lauf. Währung

Muntsblatt.

N. 386.

E dy k t. (3762. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Makowie zawiadama niniejszem z życia i miejsca pobytu niewiadomych sukcesorów po Wojciechu Polaku z Grzechyni, że przeciw nim Józef Polak pod dniem 12 lutego 1862 r. 386 pozew o unieważnienie kontraktu przedslubnego z dnia 23 lutego 1848 przez s. p. Wojciecha Polaka wystawionego wytoczył, w skutek któregoż pozwu termin do audycji sądowej na dzień 23 czerwca 1862 o godzinie 10ej przedpołudniem wyznaczono.

Gdy ale sukcesorowie Wojciecha Polaka z życia i miejsca pobytu nie są wiadomi, przeto c. k. Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanych, jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże Jana Barcika kuratorem dla nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony wedle przepisów istniejących się przeprowadzi.

Poleca się zatem pozwanym, aby przy wyznaczeniu terminie albo sami się zgłosili, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrali i o tem c. k. Sądowi powiatowemu doniesli, w razie bowiem przeciwnym wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiel.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu,
Maków, dnia 15 kwietnia 1862.

N. 7763. E dy k t. (3775. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadama niniejszym edyktom spadkobierców Tadeusza Rogalińskiego, a mianowicie: Jana, Józefa, Filipa, Salomei i Zofii Rogalińskich z miejsca pobytu niewiadomych, a w razie ich śmierci spadkobierców i prawonabywców tychże z miejsca pobytu na zwiast niewiadomych, że przeciw nim p. Franciszka z Kruszyńskich 1go ślubu Tabaszewska 2go Wojciechowska pod dniem 26 kwietnia 1862 r. 7763 wniosła pozew o orzeczenie:

1. iż części dóbr Podolany czyli Lencze dolne dotąd na rzecz i imię spadkobierców Tadeusza Rogalińskiego, a mianowicie: Jana, Józefa, Filipa, Salomei i Zofii Rogalińskich według 13 hár. w stanie czynnym tychże dóbr intabulowane, jakież wszelkie części dóbr Podolany czyli Lencze dolne własność tychże spadkobierców Tadeusza Rogalińskiego, a mianowicie: Jana, Józefa, Filipa, Salomei i Zofii Rogalińskich stanowiące są wyłącznie i nieograniczona własność Franciszki z Kruszyńskich 1go ślubu Tabaszewskiej 2go Wojciechowskiej;

2. iż zatem Franciszka z Kruszyńskich 1go ślubu Tabaszewska 2go Wojciechowska za właścielkę wszelkich części dóbr Podolany czyli Lencze dolne po dziś dzień na rzecz i imię tychże spadkobierców Tadeusza Rogalińskiego, a mianowicie: Jana, Józefa, Filipa, Salomei i Zofii Rogalińskich zaintabulowanych, zaintabulowaną być winna. W załatwieniu tegoż pozwu wyznaczony został do ustnej rozprawy termin na dzień 15 lipca 1862 o godzinie 10ej zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanych spadkobierców Tadeusza Rogalińskiego, a w razie ich śmierci spadkobierców i prawonabywców jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak również na ich koszt i bezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego z substytucją adwokata Dra Kańskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanym aby w zwycz oznaczonym czasie albo sami staneli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrali, i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniesli, w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiel.

Kraków, dnia 28 kwietnia 1862.

N. 6160. E dy k t. (3773. 2-3)

Bom c. k. Krakauer Landesgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hrn. Benedikt Kempner und für den Fall dessen Todes dessen unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Frau Christine Gräfin Zeleńska am 2. April 1862 r. 6160 eine Klage hiergerichts ausgetragen auf Zurechternennung, daß alle dem Benedikt Kempner aus dem mit der Christine Gräfin Zeleńska am 14. August 1841 geschlossenen Pachtvertrage zugestandenen Entschädigungsrechte verjährt und aus dem Lastenstande der Güter Tomice des ehemaligen Wadowicer Kreises dom. 384 pag. 52 n. 27 on. zu extabuliren und zu löschen seien, und um mündliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsahung auf den 17. Juni 1862 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Hrn. Benedikt Kempner so wie dessen alßfälligen Erben und Rechtsnehmer unbekannt ist, so hat das c. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advołaten Hrn. Dr. Geissler mit Substitution des Advołaten Dr. Schönborn als Curator bestellt mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem c. k. Landesgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 15. April 1862.

N. 374. civ. E dy k t. (3759. 3)

Vom c. k. Bezirksamt als Gericht zu Leżajsk wird bekannt gemacht, daß wider den abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Moses Stern Hr. Felix Zięba durch seinen Bevollmächtigten Hrn. Landes-Advołaten Dr. Lewicki hiergerichts eine Klage de präs. 25. November 1861 r. 2715 wegen Zahlung der Wechselsumme von 1000 fl. s. W. in Grundentlastungsbilanzen ausgetragen und um richterliche Hilfe gebeten hat, weshalb auch zur mündlichen Verhandlung dieser Angelegenheit mit dem Bezirksgerichtlichen Bescheide vom 12. März 1862 r. 374 die Parteien zu der am 17. September 1862 um 10 Uhr Vormittags abzuholenden Tagssahung unter der Strenge des §. 25 der G. O. mit dem Beisatz vorgeladen wurden die Vorschriften des §. 23 der G. O. zu beobachten.

Diesem gemäß wird zur Vertretung des dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Belangten auf seine Gefahr und Kosten ein Curator in der Person des c. k. Notars Hrn. Felicjan Polański in Leżajsk aufgestellt, und ihm dies durch das gegenwärtige Edict bekannt gegeben, daß er entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung seiner Rechtsache gehörig anzuweisen, oder dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen habe; widrigensfalls er die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Leżajsk, am 12. März 1862.

N. 3782 pr. Rundmachung. (3764. 3)

Ludwig Nagy recte Farkas György wegen Banknotenfälschung in Untersuchung ist am 27. April l. J. aus der Haft in Pesth entsprungen. Die Personbeschreibung desselben ist: Alter 30 bis 31 Jahre, Geburtsort Roma, Göröver-Komitats, letzter Aufenthalt Ószen, Taban Nr. 34; Religion: reformirt; Stand: ledig; Beschäftigung: außer Banknotenfälschung keine; Größe: 5 Schuh, 4 Zoll, Gesicht länglich, mager; Gesichtsfarbe: blaf, die Haut rein, Haare dunkelblond, ober der Stirn schütter; Stirn hoch; Augenbrauen blond; Nase länglich, dünn, regelmäßig; Mund proportionirt; Zähne gut, Schnur- und Backenbart blond; besondere Kennzeichen keine; spricht ungarisch, deutsch, polnisch, etwas französisch und italienisch.

Kleidung zur Zeit der Entweichung: schwarz verbrämter ungarischer Rock, ungarisches Hemdkleid, ungarischer Hut, wird mit dem Bemerkun zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß c. k. Behörden wegen schärfster Invigilierung auf dieses gefährliche Individuum angewiesen wurden und von Seite der c. k. priv. österr. Nationalbank dem Zustandeck des Farkas alias Nagy eine Belohnung nach Umständen bis zu vier Tausend Gulden österr. Währ. in Aussicht gestellt worden sei.

Nach späteren Nachrichten hat Nagy die französische Kleidung angelegt und wurde in einem breitkrämpigen Hute gesehen.

Vom c. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 9. Mai 1862.

N. 128. E dy k t. (3760. 2-3)

Vom c. k. Bezirksamt als Gericht in Bochnia wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Grund der Buschrift des c. k. stadt. delegirten Bezirksgerichtes der inner-

Stadt Wien vom 28. December 1861 N. 49196 zur executiven Veräußerung mehrerer, dem Hrn. Konstantin Hübner Sohne gehörigen Fahrzeuge, nämlich Einrichtungsstücke, wegen Herrn Leopold Wolf, Handelsmann aus Wien schuldigen 143 fl. 61 kr. s. W. sammt 6% Interessen vom 28. September 1860 und Gerichtskosten 4 fl. 9 kr. di. Tagfahrt auf den 30. Mai und 26. Juni d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt wird, daß diese Fahrzeuge einzeln in dem erhobenen Schätzungsvertheile ausgerufen, nur gegen Barzahlung veräußert und erst bei der zweiten Tagfahrt um jeden Abot, also auch unter dem Schätzungsvertheile veräußert werden.

Das Verzeichniſ dieser Sachen kann in der hierge-richtlichen Civil-Registratur eingesehen werden.

c. k. Bezirksamt als Gericht.

Bochnia, am 20. März 1862.

N. 554. E dy k t. (3761. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Krzeszowicach podoje niniejszem do powszechniej wiadomości, iż celem usukutecznienia pozwolenie na zaspokojenie należytości p. Karola Metner w kwocie zlr. 200 c. s. c. w drodze publicznej licytacji prymusowej sprzedazy zajetych i na 883 zlr. 40 kr. oszacowanych ruchomosci p. Edwarda Braun z Sanki południowej, a mianowicie: mebli, sprzęd domowych, oraz 200 korey owsa i 45 korcy jeczmienia,

pierwszy termin na dzień 3go czerwca 1862 drugi " " 17go czerwca " i trzeci " 1go lipca zawsze o godzinie 10ej przedpołudniem w dwo-rze Sanki południowej, z tem nadmieniem wyznaczony został, że ruchomosci powyższa przy trezecim terminie, także niżej ceny szacunkowej sprzedane będą.

O czém chęć kupna mających zawiadama sie.

Krzeszowice, dnia 15 kwietnia 1862.

Realność pod L. 3 i 4 w Nowej Wsi przy Krakowie, przy ulicy sw. Piotra położona, łącznie około 4 morgów 871 kwadr. sažni wybór ogrodowej ziemi obszar mająca, jest z wó-nej reki do sprzedania. Dom mieszkalny murowany i reszta budynków znajdują się w dobrym stanie.

Bliższej wiadomości udziela adwokat

(3789. 1-3)

Dr. Mikołaj Kański.

Wiener - Börse - Bericht

vom 14. Mai.

Offentliche Schuldt.

A. Des Staates.

Geld Waars

In Ost. W. zu 5% für 100 fl. 68— 68.20 Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. 84.80 85.90

Beim Jahre 1861. Ser. B. zu 5% für 100 fl. — — —

Metalloiques zu 5% für 100 fl. — — —

ditto. " 4½% für 100 fl. 64.50 65—

mit Verlosung v. 3. 1859 für 100 fl. 143— 144—

" 1854 für 100 fl. 98.25 98.50

" 1860 für 100 fl. 103.25 103.75

Como-Mentenschein zu 42 fl. austr. 16.75 17—

B. Der Ausländer.

Grundentlastungs - Obligationen.

von Niede. Öfferr. zu 5% für 100 fl. 87.50 88.50

von Mähren zu 5% für 100 fl. 91— 91.50

von Schlesien zu 5% für 100 fl. 88— 88.50

von Steiermark zu 5% für 100 fl. 88— 88.50

von Tirol zu 5% für 100 fl. 90—

von Kärn., Kain u. Rüst. zu 5% für 100 fl. 87.50 88.50

von Ungarn zu 5% für 100 fl. 73.80 74.40

von Semmer. Banat zu 5% für 100 fl. 72.75 73—

von Croat. u. Sl. zu 5% für 100 fl. 74— 74.50

von Galizien zu 5% für 100 fl. 73— 73.25

von Sieben. U. Bufowina zu 5%, für 100 fl. 71.15 71.60

Metzen.

der Nationalbank 849— 850—

der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. W. 220.20 220.40

der Aider. österr. Gescompt.-Gesellsch. zu 500 fl. öst. W. 633— 634—

der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. G.M. 2277 2279

oder 500 fl. 272.50 273—

der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.M. 165.0 169—

der Süd.-nord. Verbind. B. zu 200 fl. G.M. 133.75 134.25

der Theiß. zu 200 fl. G.M. mit 140 fl. (70%) G.M. 147— 147—

der Süd. Staats-Laub.-Zoll.-und. Gentr.-ital. G. 287— 288—

der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.M. 237.2 237.75

der österr. Donaudampfschiffahrt-Gesellschaft zu 500 fl. G.M. 458— 459—

des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.M. 243— 245—

der Dien.-Pesther. Kettenbrücke zu 500 fl. G. M. 430— 401—

der Wiener Dan.-p.mühl. Aktien. Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ. 392— 395—

Psandbriere

der 5jährig zu 5% für 100 fl. 103.75 104—

Nationalbank 10 jährig zu 5% für 100 fl. 99— 99.50

auf G.M. verlosbar zu 5% für 100 fl. 90.75 91—</